Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
16. Sitzung vom 7. September 2022

183/2022 7.1.0 Wasserversorgung, Trinkwasser in Notlagen Konzept 2022

1. Ausgangslage

Damit jederzeit genügend Trinkwasser zur Verfügung steht, wie es das Landesversorgungsgesetz vorschreibt, braucht es eine gut funktionierende Infrastruktur, auch in Notlagen. Im Zuge der Modernisierung wurde die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) ausgearbeitet und verpflichtet die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, einen Massnahmenplan zur Gewährleistung dieser Versorgung zu erstellen.

Die Massnahmen gemäss VTM sollen gewährleisten, dass in einer Notlage
– die normale Versorgung mit Trinkwasser so lange wie möglich funktioniert,
– auftretende Störungen rasch behoben werden können und
– das zum Überleben notwendige Trinkwasser in genügender Menge und ausreichender Qualität jederzeit vorhanden ist.

Die Stadt hat das Ingenieurbüro SWR Infra AG (heute swrplus AG) am 5. Juli 2018 mit der Erstellung des Konzepts zur Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) beauftragt. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hatte am 20. Juli 2018 zugesichert, 25 % der Kosten bei einem Kostendach von Fr. 10'000.00 für die Erstellung des Konzepts zur TWN zu tragen. Dazu ist nach Abschluss der Arbeiten beim AWEL ein definitives Gesuch einzureichen. Der Entwurf des Konzepts wurde dem AWEL am 3. Juli 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergänzungen und Anmerkungen des AWEL sind im bereinigten und zur Beschlussfassung vorliegenden Konzept berücksichtigt. Zusätzlich wurden an zwei gesonderten Sitzungen mit der Abteilung Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz) die TWN Dokumente besprochen und auf die Gemeindeführungsorganisation (GFO) abgestimmt.

Neben der Versorgung in physischen Mangellagen gewinnt die Cyber-Sicherheit von systemrelevanten Anlagen immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund erstellte das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) mit den Branchenverbänden einen Minimalstandard für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Dieser Standard hat dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) in seinem Regelwerk W1018 als Empfehlung im März 2019 an die Wasserversorgungen abgegeben. Der Standard schützt die Wasserversorgungen gegen Cyber-Angriffe sowie Fehlmanipulationen und dass die Versorgung nach einem Vorfall möglichst rasch wieder in Betrieb genommen werden kann. Der IKT-Minimalstandard wird in der Wasserversorgung von Schlieren angewendet, ist jedoch nicht Bestandteil des TWN-Konzepts.

2. Rechtliches

Die rechtliche Basis bildet die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (Artikel 2b Leitungsverordnung), gestützt auf den Artikel 29 und Absatz 1 des Landesversorgungsgesetzes (LVG). Gemäss VTM Artikel 8 sind die Wasserversorgungen verpflichtet, zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, eine Dokumentation zu erarbeiten. Die Betreiber prüfen periodisch die Inhalte auf die Richtigkeit und Vollständigkeit.

3. Konzept

Das erarbeitete Konzept von swr+ wurde unter Einbezug von Vertretern der Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst (letzte Änderungen 14.07.2022, 5. Organisation der Wasserversorgung). Im Konzept wird die Bewältigung verschiedener Notlageszenarien, wie grossräumiger Stromausfall, die Zerstörung von Anlagen und des Leitungsnetzes sowie bewusst oder unbewusst kontaminiertes Frischwasser behandelt. Zur Bewältigung einer Notlage enthält das Konzept einen Leitfaden, Alarmierungsplan und Checklisten mit Zuständigkeiten.

Die grösste Herausforderung stellt die Wasserverteilung bei einer unterbrochenen Netzversorgung aufgrund von Zerstörungen des Leitungsnetzes oder Anlagen dar. Ist die Zerstörung der Leitungen oder das Ausmass des Ereignisses so gross, dass es nicht mehr von der Wasserversorgung alleine bewältigt werden kann, ist die Gemeindeführungsorganisation (GFO) aufzubieten.

Die TWN-Dokumente sind stets aktuell zu halten und müssen deswegen mindestens jährlich überprüft werden. Allfällige Anpassungen sind durch das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Ressort Sicherheit und Gesundheit vorzunehmen.

4. Erwägungen

Das vorliegende Konzept versetzt die Wasserversorgung der Stadt in die Lage, die Bevölkerung trotz einer Notlage mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen. Damit ist die Stadt gewappnet für die Zukunft.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 7. September 2022 wird genehmigt.

2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und das Subventionsgesuch beim AWEL einzureichen.

3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Gesundheit stets aktuell zu halten und mindestens einmal jährlich zu überprüfen und anzupassen. Zudem werden mindestens einmal pro Legislatur entsprechende Übungen durchgeführt.

4. Mitteilung an
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Bereichsleiter Gas- und Wasserversorgung, Brunnenmeister
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger	Selina Brücker
Stadtpräsident	Stadtschreiberin-Stv.